



Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung des Landes Brandenburg
Ministerin
Frau Kathrin Schneider
Postfach 60 11 61
14411 Potsdam

Berlin/Potsdam, den 17. Juni 2019

Forderungen der Brandenburger Städte und Gemeinden zur Novellierung der Städtebauförderung

Sehr geehrte Frau Ministerin Schneider,

über unterschiedliche Kanäle werden derzeit Informationen zu einer geplanten Novellierung der Städtebauförderung an die Städte im Land Brandenburg herangetragen. Dies bezieht sich zum einen auf den Bundestagsbeschluss 19/9917 vom 10. Mai 2019 „Städtebauförderung – eine Erfolgsgeschichte für BürgerInnen und Bürger vor Ort“, der eine Fortführung, Stärkung und Anpassung der Städtebauförderung beinhaltet. In der politischen Diskussion dazu und auch zur möglichen Umsetzung in den nächsten Jahren sind eine Vielzahl an wichtigen Aspekten, die auch mit den **Umsetzern der Städtebauförderung, den Städten**, diskutiert werden sollten.

Von besonderer Bedeutung für die Brandenburger Städte und die Städte in den anderen ostdeutschen Bundesländern ist dabei, ob und wie auch künftig die **besonderen Anforderungen der ostdeutschen Städte** Berücksichtigung finden. Dies betrifft das **Niveau der Städtebauförderung**, aber auch **spezifische strukturell bedingte Regelungen**.

Die **Plattform Starke Städte**, ein Zusammenschluss der drei kommunalen Arbeitsgemeinschaften im Land Brandenburg, möchten daher auf diesem Wege zu den genannten Aspekten eine erste gemeinsame Positionierung zur künftigen Ausrichtung der Städtebauförderung abgeben:

1. Die Städtebauförderung ist das wichtigste und erfolgreichste Instrument zur Unterstützung der Stadtentwicklung. Die verschiedenen Evaluierungen der Programme haben dies immer wieder bestätigt. Jeder Euro Städtebauförderung stößt in mehrfacher Höhe private Investitionen an. **Deshalb brauchen die Städte und Gemeinden im Land Brandenburg auch künftig eine bedarfsgerecht, d. h. mindestens auf dem bisherigen Niveau, ausgestattete Städtebauförderung.**

2. Die künftigen Herausforderungen für die Städte und Gemeinden sind enorm. Die Anpassung der Städte und Gemeinden an Wachstum oder Schrumpfung, an den Klimawandel oder die Sicherung des sozialen Zusammenhalts und des baukulturellen Erbes sind Aufgaben, die die Städte mit Mitteln der Städtebauförderung bewältigen. **Auf die Vielfalt der Problemlagen in den Städten und Gemeinden muss die Städtebauförderung auch künftig reagieren. Förderschwerpunkte und Förderbedingungen müssen dabei auf die unterschiedlichen Herausforderungen in den strukturschwachen oder -starken Regionen der Bundesrepublik reagieren.**
3. Die fünf neuen Länder haben in den vergangenen 25 Jahren einen Strukturwandel erlebt, der tiefe Einschnitte mit sich brachte. Die Folge waren hohe Bevölkerungsverluste, Leerstände und Brachen im Stadtbild. Die Wohnungsleerstände hatten Anfang 2002 ein für viele Wohnungsunternehmen existenzgefährdendes Ausmaß angenommen. Der Stadtumbau ermöglichte ostdeutschlandweit den Abriss nicht mehr nachgefragter Wohnungen. Auch im Ergebnis des Stadtumbaus sind die Leerstandsahlen in den zurückliegenden Jahren deutlich zurückgegangen. Allerdings vollziehen sich Entwicklungen heute weitaus differenzierter als in der Vergangenheit. Insbesondere in kleineren Städten und Gemeinden in ländlich geprägten Regionen des Landes Brandenburg ist ein erneuter Anstieg der Leerstandsahlen zu erkennen. Alle vorliegenden Prognosen weisen aufgrund der demographischen Entwicklung auf die Gefahr zukünftig erheblich zunehmender Leerstände hin. Dies wird dabei nicht allein ostdeutsche, sondern ebenso strukturschwache westdeutsche Regionen betreffen. Daher wird auch künftig der **Rückbau nicht mehr nachgefragter Wohnungen** erforderlich sein, um negative Ausstrahlungen auf Quartiere oder ganze Städte zu vermeiden.
4. Die vom Leerstand betroffenen Städte und Gemeinden in Ost und West sind ohnehin in aller Regel durch äußerst knappe und durch die Schrumpfungsprozesse finanziell belastete kommunale Haushalte gekennzeichnet. Das bedeutet, dass sich gerade die Kommunen, die am meisten von Leerstand betroffen sind, die Bereitstellung eines kommunalen Eigenanteils für den Rückbau von Wohnungen nicht leisten können. **Die Fortführung der Rückbauförderung in ihrer bisherigen Form ohne kommunalen Eigenanteil ist Grundvoraussetzung dafür, dass auch weiterhin nicht mehr nachgefragte Wohnungen rückgebaut werden. Eine Anpassung der Höhe der Rückbauförderung von jetzt 70 Euro/qm Wohnfläche an gestiegene Abrisskosten ist wünschenswert und ermöglicht es den Wohnungseigentümern weiterhin Investitionen in zukunftssichere Bestände vorzunehmen.**
5. Die **Stärkung der Innenentwicklung** und der Erhalt des baukulturellen Erbes sind wichtige Ziele der Stadtentwicklungspolitik. Die Städtebauförderung, insbesondere die Programme Städtebaulicher Denkmalschutz und Stadtumbau leisten dafür wichtige Beiträge. Das Instrument der Sicherung von Altbauten und anderen das Stadtbild prägenden Gebäuden mit einem reduzierten kommunalen Eigenanteil wurde 2017 für alle Programme der Städtebauförderung eingeführt. Zuvor hatte die besondere Förderung der Sanierung und Sicherung von Altbauten im Programm Stadtumbau Ost bereits deutliche Erfolge gezeigt. In vielen brandenburgischen Kommunen konnte wertvolle Bausubstanz gesichert und wieder in Wert gesetzt werden. Diese sichtbaren Zeichen gegen den Verfall eröffneten vielfach neue Perspektiven für innerstädtische Quartiere. Das ist gerade in Regionen mit rückläufiger Nachfrage und mit besonders hohen Anteilen an historischer Bausubstanz von besonderer Bedeutung.

Die Fortführung der Sanierung und Sicherung von Altbauten ohne bzw. mit einem verringerten kommunalen Eigenanteil ist eine wesentliche Voraussetzung, damit auch künftig wertvolle Bausubstanz gesichert und wieder in Wert gesetzt werden kann. Darüber hinaus sind die bereits vorbildhaft sanierten historischen Stadtquartiere durch eine langfristig angelegte Erhaltungsstrategie im Rahmen der Städtebauförderung zu sichern.

Sehr geehrte Frau Ministerin Schneider, wir bitten Sie, diese Forderungen der Brandenburger Städte und Gemeinden im weiteren Abstimmungsprozess zur Städtebauförderung zu berücksichtigen und sich dafür einzusetzen, dass die Städtebauförderung auch künftig **das Instrument ist, das die Kommunen bedarfsgerecht bei der Bewältigung städtebaulicher Probleme und Herausforderungen unterstützt.**

Eine weitergehende Auseinandersetzung mit diesen und anderen Aspekten der Weiterentwicklung der Städtebauförderung durch uns ist vorgesehen, und wir würden es sehr begrüßen, in geeigneter Form von Ihnen dazu eingebunden zu werden.

Als Ansprechpartner stehen Frau Corinna Berger und Herr Stephan Kathke von der Geschäftsstelle des Städtekranzes Berlin-Brandenburg c/o EBP Deutschland GmbH, die derzeit die Koordinierung für die Plattform starke Städte wahrnimmt, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth-Herzog von der Heide
Vorsitzende Städtekranz
Berlin-Brandenburg

Friedhelm Boginski
Vorsitzender Städteforum
Brandenburg

Frank Steffen
Vorsitzender AG Städte mit
historischen Stadtkernen